

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/covid19-deutsche-zollverwaltung-aktualisiert-informationen-zu-den-auswirkungen-der-corona-pandemie.html>

 15.07.2020

Indirekte Steuern/Zoll

COVID19: Deutsche Zollverwaltung aktualisiert Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die deutsche Zollverwaltung hat ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erneut an die aktuelle Lage angepasst.

Die deutsche Zollverwaltung hat einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an die aktuelle Lage angepasst. Die Maßnahmen betreffen zum einen die alkoholsteuerrechtliche Regelung zur Herstellung von Desinfektionsmitteln (siehe hierzu auch unsere Deloitte Tax-News vom [19.03.2020](#), vom [25.03.2020](#) sowie vom [27.03.2020](#)) und zum anderen das zollrechtliche Ausfuhrverfahren.

Herstellung von Desinfektionsmitteln

Der Zeitraum für die in den oben genannten Deloitte Tax-News dargestellten Ausnahmeregelungen wurde vorerst bis zum [31.12.2020](#) verlängert. Wegen der Verlängerung der Ausnahmeregelungen gelten auch aufgrund der COVID-19-Pandemie befristet erteilte Einzelerlaubnisse für die steuerfreie Verwendung von Alkohol automatisch bis zum 31.12.2020 weiter. Es wird kein neuer Erlaubnisschein benötigt. Der bestehende Erlaubnisschein bleibt trotz abweichender Befristung bis zum [31.12.2020](#) gültig, es sei denn, das Hauptzollamt hat die zugrundeliegende Erlaubnis widerrufen und den Erlaubnisschein zurückgefordert.

Zollrechtliches Ausfuhrverfahren

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte die Zollverwaltung am 27.04.2020 darüber informiert, dass das Nachforschungsverfahren für nicht erledigte Ausfuhrverfahren bis auf Weiteres erst [300 Tage](#) nach Überlassung der Ausfuhrwaren gestartet wird. Diese Frist ist mit ATLAS-Teilnehmerinformation 0063/20 für Ausfuhrgänge die ab dem 10.07.2020 überlassen werden wieder auf die ursprüngliche Frist von [90 Tagen](#) nach der Überlassung geändert worden. Die Frist für die Beantwortung des Nachforschungsersuchens beträgt weiterhin 45 Tage. Erfolgt keine Antwort wird der Ausfuhrvorgang nach 360 Tagen für ungültig erklärt. Zwischen dem 135.Tag und dem 360.Tag kann ggf. ein Alternativnachweis bei der Ausfuhrzollstelle vorgelegt werden, die dann den Ausgang der Waren bestätigt.

Anmerkung

Bei Fragen zu diesem Newsletter oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Beantwortung von speziellen Fragen zu den zollrechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise.

Fundstellen

Zoll online, Alkoholsteuerrechtliche Regelungen zur Desinfektionsmittelherstellung (Stand: [13.07.2020](#))

Zoll online, [ATLAS-Teilnehmerinformationen](#)

Ihre Ansprechpartner

Michael Hundebek

Senior Manager

mhundebek@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2608

Manuel Brucher

Senior Manager

mbrucher@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2520

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.